



Beitragsordnung des „Rheinsüd Köln e.V.“

Gültig ab: 01.01.2024

Entsprechend §6 „Mitgliedsbeiträge, Gebühren“ der Satzung des Rheinsüd Köln e.V. wurde folgende Beitragsordnung aufgestellt:

Monatliche Beitragssätze

	Gruppierung	per Lastschrift	per Überweisung
	Fußball normal	€ 26,--	€ 27,--
	Fußball 2.Person	€ 23,--	€ 24,--
	Fußballkindergarten	€ 13,--	€ 14,--
	Volleyball	€ 12,--	€ 12,--
	Gymnastik	€ 10,--	€ 11,--
	Inaktive	€ 10,--	€ 11,--
	Inklusionsangebot Fußball	€ 15,--	€ 16,--

Gebühren

Folgende Gebühren können in Rechnung gestellt werden:

	Aufnahmegebühr	€ 14,--
	Rücklaufgebühr bei Lastschriften seitens der Sparkasse	€ 5,--
	Zahlungserinnerung	€ 5,--
	Mahnung	€ 8,--

Fällige Zahlungen werden per Lastschrift- oder SEPA-Einzugsverfahren abgebucht. Die Ermächtigung bzw. das SEPA-Mandat wird vom Kontoinhaber im Aufnahmeantrag des betreffenden Mitgliedes erteilt.

Die Einzugstermine finden regelmäßig halbjährig zum 20. Januar sowie 20. Juli eines Jahres statt. Unterjährig für Ersteinzüge gelten die Termine jeweils zum 20. eines Monats.

Bei minderjährigen Mitgliedern haften die Erziehungsberechtigten für die Beitragsschuld.

Köln, den 05.11.2023